



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1830

A18

03. November 2023

Seite 1 von 4

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 08.11.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die mit Schreiben vom 27. Oktober 2023 hat die Fraktion der FDP zur o.g.
Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema „**Strukturwandel in
Nordrhein-Westfalen**“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht mit der Bitte, diesen
an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Schriftlicher Bericht der Landesregierung für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 8. November 2023, TOP „Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen“

Seite 2 von 4

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE), das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und die RWE AG haben sich auf Eckpunkte für einen vorgezogenen Kohleausstieg im Rheinischen Revier bis 2030 verständigt. Die entsprechende politische Vereinbarung besteht aus einer Präambel und sieben Eckpunkten und wurde von Frau Ministerin Mona Neubaur, Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister Dr. Robert Habeck und dem Unternehmen RWE, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Dr. Markus Krebber, am 4. Oktober 2022 unterzeichnet und auf der Homepage des MWIKE veröffentlicht (<https://www.wirtschaft.nrw/eckpunktevereinbarung-kohleausstieg-2030>).

Die Verständigung sieht unter anderem vor, dass die Stilllegung der Kraftwerksblöcke Niederaußem K, Neurath F und Neurath G vom 31. Dezember 2038 auf den 31. März 2030 vorgezogen wird. Damit wird der Kohleausstieg im Rheinischen Revier um mehr als acht Jahre vorgezogen. Vor dem Hintergrund der energie- und volkswirtschaftlichen Implikationen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine wurde weiterhin vereinbart, dass die für den 31. Dezember vorgesehene Stilllegung der Kraftwerksblöcke Neurath D und Neurath E bis zum 31. März 2024 ausgesetzt werden soll, um einen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten. Im Rahmen der Vereinbarung erhielt der Bund das Recht, bis Ende 2023 zu entscheiden, diese Anlagen bei Bedarf auch bis zum 31. März 2025 im Strommarkt zu belassen oder die Anlagen in eine Reserve bis zum 31. März 2025 zu überführen.

Die für die Laufzeit der Braunkohlenblöcke maßgeblichen Vereinbarungen wurden bundesgesetzlich im Zuge des Gesetzes zur Beschleunigung des Braunkohleausstiegs im Rheinischen Revier umgesetzt. So sieht § 47 Abs. 3 Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) vor, dass die Bundesregierung bis zum 30. September 2023 prüfen soll, ob die Braunkohleanlagen Neurath D und Neurath E über den in Anlage 2 KVBG genannten Stilllegungszeitpunkt bis zum 31. März 2025 weiterbetrieben oder in eine Reserve überführt werden sollen. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt dem MWIKE derzeit (Stand 30. Oktober 2023) nicht vor.

Welche zusätzlichen Verbrauchsmengen an Braunkohle und Treibhausgasemissionen durch eine mögliche Laufzeitverlängerung anfallen, hängt von der Auslastung der beiden Kraftwerksblöcke Neurath D und E für den maßgeblichen Zeitraum 31. März 2024 bis 31. März 2025 ab. Der Einsatz von Kraftwerken am Strommarkt obliegt den Kraftwerksbetreibern und hängt wesentlich von den Entwicklungen auf den Energiemärkten (Ausbau Erneuerbare Energien, Entwicklung Brennstoff- und CO₂-Zertifikatepreise, Entwicklung Stromverbrauch) ab. Das im Zuge der Eckpunktevereinbarung erstellte Gutachten von BET Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH (im Folgenden BET) hat eine Verlängerung der Betriebszeit dieser beiden Blöcke bis zum 31. März 2025 im Rahmen einer Sensitivität untersucht. Demnach würde sich der Braunkohlebedarf um 9,6 Millionen Tonnen erhöhen¹. Dies entspricht einem zusätzlichen Treibhausgasausstoß von ca. 9,6 Millionen Tonnen CO₂ aus diesen beiden Blöcken². Allerdings ist zu berücksichtigen, dass der Weiterbetrieb der beiden Blöcke am Strommarkt eine geringere Auslastung anderer konventioneller Kraftwerke (zum Beispiel Gaskraftwerke) und damit einen geringeren Ausstoß von CO₂ aus den verdrängten konventionellen Kraftwerken bewirkt. Dieser Effekt wurde in dem BET-Gutachten jedoch nicht

¹ Vgl. BET-Gutachten Seite 30

² Eigene Abschätzung MWIKE

untersucht, da andere Fragestellungen im Fokus des Gutachtens standen. Klar ist, dass ein Weiterbetrieb der beiden Blöcke über den 31.03.2024 hinaus netto einen höheren Treibhausgasausstoß bewirken würde, da die Verbrennung von Braunkohle besonders klimaschädlich ist. Das BET-Gutachten sowie andere zugehörige Gutachten zu dem Thema wurden ebenfalls auf der Internetseite des MWIKE veröffentlicht.

Mit der Leitentscheidung 2023 ist bereits Vorsorge für eine etwaige Kraftwerksreserve nach § 47 Abs. 4 KVBG bis Ende 2033 getroffen worden. Das Braunkohlenplanänderungsverfahren Garzweiler II ist so auszurichten, dass der Kohleausstieg 2030 umgesetzt werden kann, vorsorglich aber auch ein Reservebetrieb bis 2033 möglich bleibt. Für einen möglichen Reservebetrieb bis 2033 kann im Süden des Abbaufeldes von Garzweiler II lagernde Kohle genutzt werden, eine Erweiterung des Abbaufeldes ist dafür nicht erforderlich.

Die Maßnahmen und Initiativen der Landesregierung zur Sicherstellung der Energieversorgungssicherheit in Nordrhein-Westfalen werden im schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „Energiewende und Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen“, der dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 13.10.2023 als Vorlage 18/1731 für die Sitzung am 18.10.2023 zugegangen ist, dargelegt (<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-1731.pdf>).